

V0023/22

Stellungnahme zum geplanten Ausbau der B16
(Referentin: Frau Preßlein-Lehle)

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 10.02.2022

Die Stellungnahme der Verwaltung V0023/22, der Antrag der Freie Wähler Stadtratsfraktion V1091/21 und die Beschlussvorlage der Verwaltung V0025/22, der Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU V1117/21 und der Antrag der Verwaltung V0026/22 werden gemeinsam diskutiert und behandelt.

Frau Preßlein-Lehle verweist auf einen Fehler im Text. Sie teilt mit, dass es sich bei dem Stadtratsbeschluss zum Ausbau der B 16 um das Jahr 2016 und nicht das Jahr 2014 handelt. Weiter verweist sie auf Nachfragen zum Thema unter Punkt drei. Sie geht anhand der PowerPoint-Präsentation auf die vorgesehenen Gewerbeflächen und verweist auf die Problematik des östlichen Anschlusses bei der bestandsorientierten Variante. Der Stadtrat habe für dies Fläche ein Bauleitplanverfahren eingeleitet. Wenn dieser Anschluss genau an dieser Stelle zum tragen käme, d. h. die Einfahrt von Richtung Westen und die Ausfahrt Richtung Osten, dann wäre dieser Teil des Bebauungsplanes sehr schwierig zu erschließen. Insofern sei der Wunsch in der Gesamtabwägung aller Belange seitens der Verwaltung, dass die bestandsorientierte Lösung weiterverfolgt werde. Allerdings müsse dann die Lage des Anschlusses noch optimiert, sodass diese Fläche auch noch vernünftig erschlossen werden könne.

Stadtrat Wöhl spricht sich positiv für die fundierte Stellungnahme der Verwaltung aus und sichert die Zustimmung der CSU-Stadtratsfraktion zu. Insbesondere verweist er auf den Ausbau ohne Standstreifen. Das Windener Problem sei mit dieser Rampenlösung ziemlich geklärt. Auch sei klar, dass die Zufahrt zum Weiherfeld im Hinblick auf die Abfahrt beim IFG-Grundstück verändert werden müsse. Er bemängelt, dass man als Landwirt hier ein besonderes Augenmerk darauflegen müsse, was bei anderen aber nicht gegeben sei. Auch zeigt er sich erfreut, dass sich der Stadtrat gegen die weite Lösung im Hinblick auf die Karlskroner Straße ausspreche. Bezüglich der Frösche könne auch eine Lösung gefunden werden, welche die Natur nicht beeinflusse, so dass nicht direkt in das Gewässer gebaut werde. Wichtig sei auch beim nächsten Vorhaben die Umgehung Unsernherrn im Auge zu behalten. Durch diese bestandsorientierte Zufahrt solle es eine Entlastung der B 13 und auch für die Bürger von Manching und Oberstimm geben. Nicht gut sei, wenn der Verkehr über die Max-Immelmann-Kaserne laufe. Stadtrat Wöhl hofft, dass das staatliche Bauamt die Anregungen des Stadtrates umsetze.

Die FW-Stadtratsfraktion stimme der Vorlage zu und begrüße den Ausbau der B13 bis zur Autobahn vorrangig, bzw. als ersten Bauabschnitt zu behandeln, so Stadtrat Böttcher. Dadurch sei ersichtlich, ob von anderen Dingen abgesehen werden könne.

Nach Worten von Oberbürgermeister Dr. Scharpf handelt es sich hier um den vorrangigen Abschnitt.

Stadtrat Pauling gibt zu Protokoll, dass er dieses Vorhaben für einen absoluten Wahnsinn halte und dies sich keineswegs mit den Zukunftsherausforderungen decke. Hier werde nach seiner Einschätzung eine Milliarde Euro in den Straßenbau investiert. Das Ziel dieser Maßnahme sei nicht die Verbesserung der Verkehrssituation in Ingolstadt. Dies tangiere

aber die Verkehrssituation und auch die zukünftigen Klimaschutzbestrebungen. Er bemängelt den vierspurigen Ausbau und den parallelen Verlauf einer einspurigen Zugstrecke. Nach seinen Worten sei dies schon fraglich, wie so die Umsetzung der Klimaziele erfolgen könne. Insofern regt eine Rückfrage im Bundesverkehrsministerium an, wie dies mit der Klimastrategie übereinstimmen und das Modal Split so umgesetzt werden könne. Seines Erachtens seien dies „Sargnägel“ für die nachfolgenden Generationen. Stadtrat Pauling merkt an, dass viel mehr auf die Schienen verlegt werden könne. Für die Stadt sei es sinnvoller das Bahngleis neben der B 16 zu finanzieren, als eine Milliarde Euro in den Straßenbau zu stecken.

Hier handelt es sich um den Bundesverkehrswegeplan, so Oberbürgermeister Dr. Scharpf. Grundsätzlich solle eine Optimierung an dieser Strecke stattfinden. Allerdings nicht in der geplanten Breite. Dabei verweist er auf den Ausbau im Norden, welcher auch nicht so breit sei.

Da die Beschlussvorlage in vier Punkte aufgeteilt sei, könne man schwer zu diesem Antrag ja oder nein sagen, so Stadtrat Semle. Er spricht sich für den Ausbau der Anschlussstelle Manching aus. Grundsätzlich stelle er aber einen vierspurigen Ausbau in Frage. Die Begründung im Bundesverkehrswegeplan sei nicht überzeugend. Zu Punkt zwei der Beschlussvorlage solle die Notwendigkeit nochmals mehr begründet werden. Er stimmt Stadtrat Pauling zu, da im Hinblick auf die veränderten gesellschaftlichen Planungen und Bedarfe dies einer dringenden Prüfung bedürfe. Stadtrat Semle halte es hier im Ausschuss für schwierig eine grundsätzliche positive Stellungnahme abzugeben, wenn dies nicht mit dem Umweltschutz und der CO2 Reduzierung kompatibel sei. Weiter verweist er auf den Pendlerverkehr welcher viele Staus verursache. Gerade dieser solle in der Region durch andere Verkehrsmittel transportiert werden. Die Abfahrt beim Gewerbegebiet am Weiherfeld solle im Bestand bleiben. Die Diskussion hinsichtlich des Teichs sei seines Erachtens noch nicht zu Ende. Seine Fraktion halte es auch für möglich dort nicht zu bauen. Insgesamt bezweifle die Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN diesen Ausbau und lehne insofern diesen Antrag ab.

Nach Worten von Stadtrat Dr. Meyer seien die Visionen einer Verkehrswende und die Verlagerung des Güterverkehrs auf Schienen Visionen. Weiter verweist er auf den gesellschaftlichen Stimmungswandel und die steigenden Zulassungszahlen für Hybride und vollelektrische Fahrzeuge. Die Zukunft des Individualverkehrs sei nicht die Eindämmung, sondern die geänderte Antriebsart. Auch die Prognosen und Analysen im Hinblick auf den Güterverkehr zeigen einen Anstieg in den nächsten Jahren. Die Schiene können keinen relevanten Teil der Frachtladung abnehmen. Dies gelte natürlich auch gerade auf Strecken entlang der Bundesstraße. Ein Gegeneinander von Schiene und Auto sei nicht sinnvoll. Es brauche eine Zielverfolgung, dass die Dekarbonisierung über den Wandel bei den Antriebsarten vollzogen und nicht der Verkehr dadurch zurückgedrängt werde. Damit schade man der Wirtschaft und auch den Menschen, welche mobil sein wollen. Hier gehe es um Arbeitsplätze und Zukunftsentwicklungen und die Konsequenz aus Sicht von Stadtrat Dr. Meyer sei ein Ausbau vor Ort mit Maß und Ziel. Weiter verweist er auf den Antrag seiner Gruppe, welcher sich im Verwaltungsantrag größtenteils widerspiegle. Darüber zeigt er sich erfreut. Es bedürfe einer aktuellen Verkehrsprognose nach Corona, welche veränderte Verkehrsströme aufzeige. Da eine Tempobegrenzung bereits eine Entlastung darstelle, regt er eine intensive Prüfung an. Die südliche Ausfahrt solle die IFG Flächen nicht tangieren. Hinsichtlich dessen bekenne er sich zur bestandsorientierten Variante. Das Ziel müsse die Eindämmung des Regelquerschnitts sein. Ein weiteres Anliegen sei, der Verzicht auf den Standstreifen. Dies sei nach seinen Worten alles in der Verwaltungsvorlage abgebildet und insofern könne hier mitgegangen werden.

An Stadtrat Semle gewandt merkt Frau Preßlein-Lehle an, dass die Problematik die Planung sei, die Stadt Ingolstadt aber nicht der Bauherr ist. Da der vorgelegte Beschluss in vier Teile aufgeteilt sei, bittet sie um getrennte Abstimmung. Sie könne verstehen, dass der Punkt zwei

abgelehnt werde. Bei Ablehnung des Punktes drei stimme man aber für die Vorzugsvariante des staatlichen Bauamtes.

Hier müssen Zeichen gesetzt und ein klarer Beschluss gegen die Vorzugsvarianten und für den bestandsnahen Ausbau gefasst werden, Stadtrat Wöhrl. Es sei klar, dass dies nicht Sache der Stadt Ingolstadt sei, aber eine Beeinflussung sei nur in dem frühen Stadium möglich.

Nicht alles an Bedarf müsse auch erfüllt werden, so Stadtrat Pauling. Über eine Einflussnahme auf Bundesebene zeigt er sich erfreut.

Stadtrat Dr. Meyer verweist auf die Fläche südlich der B16 westlich des Gewerbegebietes. Insbesondere verweist er hierzu auf den Wildschutz. Er regt eine Aufwertung dessen an dieser Stelle an, da durch den Ausbau noch größere Gefahren für den Verkehr entstehen. Insofern bittet er um Prüfung zum Bau eines Wildzauns.

Diese Anregung nehme Bürgermeisterin Kleine gerne mit. Zum Thema Naturschutz verweist sie auf die Ausführungen der Vorlage, dass aus Sicht der Naturschutzbehörde der Eingriff in das Gewässer als naturschutzrechtlich – rechtlich als möglich beurteilt werde. Sie betone ausdrücklich, dass bei jeder Variante auf den hohen ökologischen Wert gerade in der Bestandsvariante hingewiesen werde. Bürgermeisterin Kleine verweist auch auf die Ausgleichsflächen, welche seit vielen Jahren gepflegt werden, damit man eine Artenvielfalt bekomme. Denen, die die Flächen gepflegt haben, tue dies weh, da diese jahrelange Pflegearbeit wohl nicht an anderer Stelle ausgeglichen werden könne. Das Naturschutzrecht lasse Eingriffe wie Straßen nach ganz bestimmten Regeln zu, auch wenn naturschutzfachlich eine hohe Wertigkeit in diesem Bereich festgestellt wird. Das andere Paradox sei, dass der Straßenbau und der Landschaftsverbrauch nur elektrifiziert werde, wenn auf der einen Seite auf andere Antriebe gesetzt, aber dennoch der gleiche Straßenraum und Landschaftsverbrauch beansprucht werde. Dies sei dann nicht die notwendige Mobilitätswende. Wenn der vorliegenden Verkehrs-Prognose gefolgt werde, sei man zwar elektrisch und habe weniger CO₂, aber man versiegle und halte die Dichte aufrecht. Bürgermeisterin Kleine hoffe hier ein Stück weit auf die demnächst vorgestellte Massenverkehrsmittelstudie, welche die Potentiale aufzeige, weniger Verkehr auf den Straßen und mehr auf den Schienen zu haben.

Sodann ergeht folgende Beschlussfassung:

Abstimmung über den Antrag der Verwaltung **V0023/22**:

Einstimmig befürwortet:

1. Den Vollausbau der Anschlussstelle Manching der A9 erachtet die Stadt Ingolstadt hinsichtlich Leistungsfähigkeit und Verkehrssicherheit als wichtigste Maßnahme.

Gegen die Stimme von Stadträtin Leininger, Stadtrat Semle, Stadtrat Pauling:

2. Dem Ausbau der B16 zwischen der A9 und der St2043/Zeller Kreuzung wird grundsätzlich zugestimmt, aber mit der Maßgabe, dass die staatlichen Behörden mit aktuellen Verkehrszahlen die Notwendigkeit nochmals klarstellen sowie auf einen reduzierten Straßenraumquerschnitt hinwirken. Ebenso sind dann die Verkehrsuntersuchungen hinsichtlich der Auswirkungen des Ausbaus der B16 auf das untergeordnete Netz zu aktualisieren.

Einstimmig befürwortet:

3. In Abwägung aller Belange soll für die Erschließung des Gewerbegebietes Weiherfeld / Ingopark die bestandsorientierte Variante weiterverfolgt werden und nicht die

Vorzugsvariante des staatlichen Bauamtes Ingolstadt. Ein Verlust von Gewerbeflächen der IFG soll im Rahmen der Entwurfsplanung minimiert werden.

Einstimmig befürwortet:

4. Die Staatlichen Behörden werden aufgefordert, im Bürgerinteresse möglichst rasch Immissionsschutzberechnungen durchzuführen.

Abstimmung über den Antrag der Verwaltung **V0025/22**:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

Der Antrag der Freien Wähler **V1091/21** habe sich nach Worten von Stadtrat Böttcher **erledigt**.

Abstimmung über den Antrag der Verwaltung **V0026/22**:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

Der Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU **V1117/21** hat sich durch die Verwaltungsvorlage **erledigt**.